

Sitzungsvorlage		Nr. VII/1117	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt Abwasser	Berichtersteller/Berichterstellerin Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Anja Jacob	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		04.12.2008	8
Rat der Stadt Korschenbroich			
<p>Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse hier: Beratung über die Satzungsänderung</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die als Anlage beigefügte Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Gebührensätze

Durch die Verwaltung wurde in 2005 für das Wirtschaftsjahr 2006 eine Gebührenbedarfsberechnung zur Deckung der Entwässerungskosten der Stadt Korschenbroich erstellt. Entsprechend dieser Gebührenbedarfsberechnung wurden folgende Gebührensätze mit Wirkung ab dem 01.01.2006 durch den Rat der Stadt Korschenbroich beschlossen:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Schmutzwassergebühr (mit Klärwerkskosten) | 2,34 €/cbm |
| b) Schmutzwassergebühr (ohne Klärwerkskosten) | 0,91 €/cbm |
| c) Niederschlagswasser | 1,13 €/m ² |

Zur Sicherstellung einer Kostendeckung für den Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung ist ab dem 01.01.2009 eine Anhebung der Gebührensätze notwendig.

Die Gebührenbedarfsberechnung bildet die Grundlage für die Ermittlung der in der Gebührensatzung festzulegenden Gebührensätze. Nach der vorstehenden Einleitung zeigt

die nachfolgende Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 die konkreten finanziellen Daten und die hieraus resultierenden Gebührenausswirkungen ab dem 01.01.2009:

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 nach KAG

Um die durch Gebühren auszugleichenden Erlöse zu ermitteln, ist es zunächst notwendig, einen Erfolgsplan für das Jahr 2009 unter Ausklammerung der Ertragspositionen

Kanalbenutzungsgebühren und Anteil der Stadt an den Kosten der Straßenentwässerung

zu ermitteln. Diese Ermittlung zeigt folgendes Bild:

Erfolgsplan für das Jahr 2009

Einnahmen:

Entnahme aus der Rücklage für Anlagenerhaltung	600.000,-- €
Entnahme aus den sonstigen Rückstellungen (Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen)	0,-- €
Kostenerstattung der Stadt Korschenbroich für die Unterhaltung von Wasserläufen	228.000,-- €
Zuschuss des Rhein-Kreises Neuss zur Sohlregulierung Fluitbach 1. BA	86.000,-- €
Kostenerstattung der Stadt Korschenbroich für die Prüfung nicht ortsfester elektrischer Betriebsmittel	15.000,-- €
Gebühren für Genehmigungen	5.000,-- €
Kostenerstattung Kanal - Gemeinde Jüchen	4.000,-- €
Erstattung Verwaltungskostenanteil aufgelöster Abwasserzweckverband - Gemeinde Jüchen	3.000,-- €
Zinsen aus Mitteln des Kassenbestandes	<u>1.000,-- €</u>
Summe Einnahmen:	<u><u>942.000,-- €</u></u>

Ausgaben:

Innenrohrsanierung im Stadtgebiet (Erhaltungsaufwand)	600.000,-- €
Unterhaltung der Abwasserkanäle	380.000,-- €
Unterhaltung der Pumpstationen	102.000,-- €
Wasserbezug Pumpstationen	4.000,-- €
Strombezug Pumpstationen	90.000,-- €
Materialeinsatz/Betriebsstoffe Pumpstationen	21.000,-- €
Unterhaltung der Haus-Pumpstationen Druckentwässerung	20.000,-- €
Unterhaltung der Gräben und Wasserläufe	489.000,-- €
Technische Leistungen (u.a. Vermessung-, Ingenieurleistungen)	45.000,-- €
Abwasserabgabe	5.000,-- €
Beitrag an den Niersverband	1.100.000,-- €
Beitrag an den Erftverband	2.589.000,-- €

Personalaufwand	439.600,-- €
Kalkulatorische Abschreibungen	1.650.000,-- €
Verwaltungskostenumlage an die Stadt	97.000,-- €
Steuern, Abgaben, Versicherungen der Pumpstationen	28.000,-- €
Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	38.000,-- €
Verwaltungskosten an NVV AG und Kreiswerke Grevenbroich	6.500,-- €
Software-Pflege	33.000,-- €
Prüfungs- und Beratungskosten	18.000,-- €
Rechts- und Gerichtskosten	2.000,-- €
Inserate und Veröffentlichungen	2.600,-- €
Fort- und Weiterbildung	2.000,-- €
Kosten der Gebäudebewirtschaftung	18.000,-- €
Sonstige Geschäftsausgaben	14.000,-- €
Kalkulatorische Zinsen	1.080.000,-- €
Zinsaufwand für Kontokorrentkredite	<u>35.000,-- €</u>
Summe Ausgaben:	<u><u>8.908.700,-- €</u></u>
Unterdeckung:	<u><u>7.966.700,-- €</u></u>

Die Unterdeckung des Erfolgsplanes, die durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden muss, um die Abwasserbeseitigung kostendeckend durchführen zu können, liegt um 607.320,-- € über der Unterdeckung des Erfolgsplanes für das Jahr 2008. Im Einzelnen ist dies auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Gesamtsumme der Einnahmen des vorstehenden Erfolgsplanes liegt um 154.680,-- € über den Einnahmen des Erfolgsplanes für das Jahr 2008.

1. Neben den nachfolgend genannten Kostensteigerungen konnte für das Jahr 2009 keine Rückstellungsentnahme kalkuliert werden, die sich entlastend auf die Gebührensätze 2009 auswirkt, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes fest steht, dass keine entsprechenden Mittel für das Jahr zur Verfügung stehen. Die Rückstellungen sind entsprechend § 6 Abs. 2 KAG innerhalb von drei Jahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen. -502.820,-- €
2. Entnahmen aus der Rücklage für Anlagenerhaltung wurden in Höhe von 600.000,-- € angesetzt. Diese Einnahmeposition wurde zur Gegenfinanzierung dem in gleicher Höhe gebildeten Ansatz für die Maßnahme „Innenrohrsanierung im Stadtgebiet“ vorgesehen, da es sich dabei auch um eine Investition in die Nachhaltigkeit des Kanalvermögens handelt (Bilanzposten: Rücklage für Anlagenerhaltung, Stand zum 31.12.2007: 2.459.121,85 €).
3. Die Erstattung der Stadt Korschenbroich für die Gewässerunterhaltung beträgt 228.000- € und liegt um 28.500,-- € über der Veranschlagung für das Vorjahr.

- | | |
|--|-------------|
| 4. Die Kostenerstattung der Stadt Korschenbroich für die Prüfung nicht ortsfester elektrischer Betriebsmittel wurde mit veranschlagt. Diese Prüfung erfolgt nur im Zweijahresrhythmus. | 15.000,-- € |
| 5. Der Zuschuss des Rhein-Kreises Neuss für die Sohlregulierung des Fluitbaches 1. BA liegt um höher als im Vorjahr. | 11.000,-- € |
| 6. Der Ansatz „Gebühren für Genehmigungen“ erhöht sich um | 3.000,-- €. |

Die Gesamtsumme der Ausgaben des vorstehenden Erfolgsplanes liegt um 762.000,-- € über den Ausgaben des Erfolgsplanes zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2008.
Im Wesentlichen ist diese Kostensteigerung auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Für die „Innenrohrsanierung im Stadtgebiet“ wurde ein Ansatz in Höhe von gebildet. Diese Maßnahme an einem bereits vorhandenen Vermögensgegenstand erfüllt nicht die Kriterien (in seiner Substanz wesentlich vermehrt, in seinem Wesen wesentlich verändert, über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verlängert oder seine Nutzungsdauer wesentlich verlängert) für eine Qualifizierung als aktivierungsfähige bzw. -pflichtige Herstellungskosten und stellt somit Erhaltungsaufwendungen dar, die das laufende Jahresergebnis zu 100 % beeinflussen. | 600.000,-- € |
| 2. Die Unterhaltung der Gräben und Wasserläufe erhöht sich aufgrund der beabsichtigten Sohlregulierung des Fluitbaches und den Kosten für die Entschlammung div. Gräben gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich | 68.000,-- €. |
| 3. Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich, bedingt durch den Zugang an Anlagen (Investitionen), um gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres. Zugrundegelegt werden der Wiederbeschaffungszeitwert und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. | 47.000,-- € |
| 4. Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der Besetzung von zwei Ausbildungsstellen (Bürokauffrau und Bauzeichnerin) sowie einer zusätzlichen Stelle (Teilzeitkraft) für den Aufgabenbereich der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen um voraussichtlich | 33.000,-- €. |
| 5. Die Unterhaltungskosten der Haus-Pumpstationen Druckentwässerung steigen aufgrund der gestiegenen Fremdleistungen für die jährliche Wartungstätigkeit um | 15.000,-- €. |
| 6. Der Ansatz für den Strombezug der Pumpstationen musste wegen der gestiegenen Energiepreise und eines neuen Betriebspunktes (Pumpstation „Im Dorffeld“) um angehoben werden. | 12.000,-- € |
| 7. Die an die Wasserverbände zu zahlenden Umlagen reduzieren sich sich gemäß Mitteilung der Verbände um voraussichtlich | -13.000,-- €. |

8. Die kalkulatorischen Zinsen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die kalkulatorische Verzinsung wird auf der Grundlage des zulässigen Zinssatzes von 7 % angesetzt.

Aufteilung der zu deckenden Kosten auf Kostenträger

Der Erfolgsplan zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von 7.966.700,-- € der durch den städtischen Entwässerungsanteil sowie durch Gebühren auszugleichen ist.

In Fortsetzung der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 wurden die in 2009 zu deckenden Kosten wie folgt den einzelnen Kostenträgern zugeordnet:

Kosten insgesamt 7.966.700,-- €

Kostenträger:

Schmutzwassereinleitung	48,79 %	3.886.952,93 €
Niederschlagswassereinleitung	51,21 %	<u>4.079.747,07 €</u>
Gesamtsumme:	100,00 %	<u>7.966.700,00 €</u>

Gebührenermittlung:

1. Niederschlagswassergebühr

zu deckende Kosten	100,00 %	4.079.747,07 €
Hiervon entfallen auf öffentliche Straßen/Plätze und auf gebührenpflichtige Flächen	26,95 %	1.099.491,84 €
dividiert durch eine gebührenpflichtige Fläche von 2.442.000,00 m ² ergibt eine Niederschlagswassergebühr von	73,05 %	2.980.255,23 €
		<u>1,22 €/m²</u>

Bei den öffentlichen Verkehrsflächen ergibt sich für das Jahr 2009 ein städtischer Straßenentwässerungsanteil von unverändert rd. 889.900 m². Die maßgebliche Flächenvariable bei den gebührenpflichtigen Flächen steigt gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 80.000 m² auf 2.442.000 m².

2. Schmutzwassergebühr

zu deckende Kosten	3.886.952,93 €
./. zu deckende Kosten durch die Betriebe, die Mitglieder der Wasserverbände (Niersverband und Erftverband) sind	155.478,12 €
ergibt eine Summe von	3.731.474,81 €
die durch Schmutzwassergebühren gedeckt werden muss.	

Es darf sich vor allem die Abwassermenge nicht wesentlich ändern, denn dieser Faktor zählt zu den "nicht steuerbaren Risiken". Für 2009 ergeben sich unter Berücksichtigung gesunkener Bemessungsgrundlagen (- 35.000 cbm) konkret folgende Schmutzwassergebühren:

a) Schmutzwasser (mit Klärwerkskosten)

zu deckende Kosten insgesamt	3.731.474,81 €
dividiert durch	1.479.000,00 cbm
=	<u>2,52 €/cbm</u>

b) Schmutzwasser (ohne Klärwerkskosten)

zu deckende Kosten	155.478,12 €
dividiert durch	159.000,00 cbm
=	<u>0,98 €/cbm</u>

Gemäß der vorstehenden Ermittlung müssen folgende Gebührensätze für das Jahr 2009 festgelegt werden:

a) Schmutzwasser (mit Klärwerkskosten)	2,52€/cbm
b) Schmutzwasser (ohne Klärwerkskosten)	0,98 €/cbm
c) Niederschlagswasser	1,22 €/m ² .

Vergleich der Gebührensätze

a) Schmutzwasser (mit Klärwerkskosten)

	2009	2,52€/cbm
	2008	2,34 €/cbm
Unterschied		+ 0,18 €/cbm
Unterschied prozentual		+ 7,69 %

b) Schmutzwasser (ohne Klärwerkskosten)

	2009	0,98 €/cbm
	2008	0,91 €/cbm
Unterschied		+ 0,07 €/cbm
Unterschied prozentual		+ 7,69 %

c) Niederschlagswasser

	2009	1,22 €/m ²
	2008	1,13 €/m ²
Unterschied		+ 0,09 €/m ²
Unterschied prozentual		+ 7,96 %

Die Verwaltung empfiehlt, die Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Schultze)
Beigeordneter Stadtkämmerer

(Jacob)
Kaufm. Betriebsleiterin

(Kochs)
Techn. Betriebsleiter

Anlage
Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung